

Im WS 2020/21 werde ich ein rechtsphilosophisches Seminar veranstalten zum Thema:

## **„Naturrecht und Demokratie. Legitimationsprobleme freier Gemeinwesen“**

Seit der Antike nahm das Naturrecht eine zentrale Stellung innerhalb der Rechts- und politischen Philosophie ein – ohne Naturrecht keine Staatsbegründung, keine Rechtfertigung sozialen Handelns und individuellen Urteilens. Dieser Umstand hat sich radikal gewandelt. Naturrechtliche Vorstellungen haben unübersehbar an Bedeutung eingebüßt. Die „nachmetaphysische Moderne“ (Jürgen Habermas) scheint sich vielmehr von jeglichem Naturrechtsbezug emanzipieren zu wollen. Aber was sind die Gründe? Haben sich naturrechtliche Ideen in modernen Demokratien und ihren liberalen Verfassungen weitgehend verwirklicht? Bedürfen wir ihrer deshalb nicht mehr oder kommen freie Gemeinwesen generell ohne Rückgriff auf naturrechtliches Denken aus? Oder gilt dennoch das Diktum Ernst-Wolfgang Böckenfördes, wonach der Staat von (gesellschaftlichen und politischen) Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann? Diesen und weiteren Fragen widmet sich das rechtsphilosophische Seminar im kommenden Sommersemester. Anhand ausgewählter Texte soll zunächst ein Verständnis des Naturrechts erarbeitet werden, um dann dem Zusammenhang von Naturrecht und Demokratie nachzugehen.

Das Seminar ist als Präsenzveranstaltung geplant und für alle rechtsphilosophisch Interessierten offen. **Ein Scheinerwerb ist grundsätzlich nicht möglich.** Die Veranstaltung wird dienstags von 18-20 Uhr (c.t.) stattfinden. Der Raum wird noch bekanntgegeben. Das Seminar beginnt in der ersten Vorlesungswoche.

Da es in der gegenwärtigen Situation noch immer zu unvorhersehbaren Raum- und Zeitänderungen kommen kann oder auch die **Umstellung auf eine digitale Veranstaltung** möglich ist, wird darum gebeten die aktuellen Hinweise auf der Website des Lehrstuhls zu beachten. Bei einer Präsenzveranstaltung ist zudem eine **Begrenzung der Teilnehmerzahl** vorgesehen. Wer an der Seminar teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum Semesterbeginn per E-Mail ([lszabel@jura.uni-bonn.de](mailto:lszabel@jura.uni-bonn.de)) am Lehrstuhl.

### **Hinweis für Teilnehmer aus dem Schwerpunktbereich 10**

Wer eine Teilnahme an diesem Seminar als **Schwerpunktbereichs-Seminar** plant, wird gebeten, sein Interesse bis zum 31.07.2020 per E-Mail ([lszabel@jura.uni-bonn.de](mailto:lszabel@jura.uni-bonn.de)) zu bekunden. Es können **maximal drei Personen** zugelassen werden.